



Amtsblatt der **STADT KALKAR**

Jahrgang 2004

Ausgabetag: **29. Oktober 2004**

Nummer 17

INHALTSVERZEICHNIS

1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar für die Anmeldungen zu den Grundschulen der Stadt Kalkar für das Schuljahr 2005/2006
2. Tagesordnung der Ratssitzung am 2. November 2004
3. Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der ersten Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kalkar für das Haushaltsjahr 2004

Herausgeber: Stadt Kalkar ◊ Der Bürgermeister ◊ Markt 20 ◊ 47546 Kalkar

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

Internet: www.kalkar.de

1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar für die Anmeldungen zu den Grundschulen der Stadt Kalkar für das Schuljahr 2005/2006

Die Anmeldezeiträume der zum Schuljahr 2005/2006 schulpflichtig werdenden Kinder zu den Grundschulen der Stadt Kalkar sind wie folgt festgelegt:

- a) für die **Josef-Lörks-Grundschule Kalkar**:
 - für Kinder des *Kolping-Kindergartens*
Donnerstag, 11. November 2004 in der Zeit von 11.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr;
 - für Kinder des *Nikolaus-Kindergartens*
Freitag, 12. November 2004 in der Zeit von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr;
 - für Kinder des *Eulenspiegel-Kindergartens und alle übrigen Kinder*
Montag, 15. November 2004 in der Zeit von 11.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

im Sekretariat der Josef-Lörks-Grundschule Kalkar, Am Bollwerk 22,
- b) für die **Heinrich-Eger-Grundschule Appeldorn**:
Donnerstag, 4. November 2004 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
im Sekretariat der Heinrich-Eger-Grundschule Appeldorn, Heinrich-Eger-Straße 8,
- c) für die **St. Luthard-Grundschule Wissel**:
Montag, 8. November 2004 in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr und
Dienstag, 9. November 2004 in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr,
im Sekretariat der St. Luthard-Grundschule Wissel, Dorfstraße 29 - 31.

Schulpflichtig für die Einschulung zum 1. August 2005 werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2005 das 6. Lebensjahr vollendet haben.

Kinder, die nach dem 1. Juli 2005 das 6. Lebensjahr vollenden und die körperliche und geistige Reife besitzen, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten in die Grundschule aufgenommen werden. Entsprechende Anträge können ebenfalls in den o. a. Zeiträumen bei den Sekretariaten der Grundschulen gestellt werden.

Vorzulegen sind bei der Anmeldung das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde des Kindes.

Kalkar, den 21. Oktober 2004

Gerhard Fonck
Bürgermeister

2. Tagesordnung der Ratssitzung am 2. November 2004

Am **Dienstag, dem 2. November 2004, 18.00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses in Kalkar eine Sitzung des Rates der Stadt Kalkar mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

- 1. Benennung der Ausschußvorsitzenden und der stellvertretenden Ausschußvorsitzenden
- 2. Wahl der Ausschußmitglieder und der stellvertretenden Ausschußmitglieder; Benennung von beratenden Ausschußmitgliedern

3. Bestellung von Vertretern in Organe von Beteiligungsgesellschaften und regionale Einrichtungen
4. Bestellung eines Vertreters für die Erbschaftswahl des Deichverbandes Xanten-Kleve
5. Wahl der Ratsmitglieder in den Umlegungsausschuß und Bestellung der übrigen Mitglieder
6. Bestellung der Mitglieder für den Gesaltungsbeirat
7. Erste Nachtragshaushaltssatzung 2004
hier: Einbringung des Verwaltungsentwurfes
8. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
9. Mitteilungen

II. Nichtöffentlicher Teil

10. Besetzung der Rektorstelle an der St. Luthard-Grundschule Wissel
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW
11. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
12. Mitteilungen

Kalkar, den 25. Oktober 2004

Gerhard Fonck
Bürgermeister

<p>3. Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der ersten Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kalkar für das Haushaltsjahr 2004</p>

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kalkar für das Haushaltsjahr 2004 liegt mit seinen Anlagen gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO NRW) in der Zeit vom 02.11.2004 bis 11.11.2004 einschließlich während der Dienststunden im Rathaus in Kalkar - Verwaltungsneubau - (Zimmer 305 - 306) öffentlich aus.

Gegen den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und seine Anlagen können von den Einwohnern der Stadt Kalkar oder von Abgabepflichtigen in der Zeit vom 02.11.2004 bis zum 22.11.2004 einschließlich Einwendungen schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Kalkar erhoben oder im Zimmer 305 - 306 des Rathausneubaues in Kalkar zur Niederschrift erklärt werden.
Über Einwendungen beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung.

Kalkar, den 21. Oktober 2004

Gerhard Fonck
Bürgermeister